

Lieber daheim als im Heim

Autor(en): **Colle, Fabio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **107 (2013)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lieber daheim als im Heim

Invalidenversicherung: Assistenzbeitrag

Er ist eine wichtige Errungenschaft der 6. IVG-Revision und seit Januar 2012 in Kraft: der Assistenzbeitrag. Das Ziel: Menschen mit Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Eine sinnvolle neue Leistung, wie folgendes Beispiel zeigt.

Text und Foto: Fabio Colle, Leiter Kommunikation IVSK

Es giesst in Strömen. Die nassen Räder des Rollstuhls haben zwei dünne Linien im Eingangsbereich des Cafés hinterlassen. Ich folge den Spuren, die sich durch das Lokal schlängeln. Da sitzt sie, Elisabeth K. Die zierliche Frau ist 37 und nach einem schweren Mountain-Bike-Unfall vor zwölf Jahren auf den Rollstuhl angewiesen. Seit rund einem Jahr führt sie eine „Non-Profit-Organisation“, wie sie es nennt, und beschäftigt sechs Mitarbeiterinnen an sieben Tagen die Woche – sogenannte Betreuungspersonen oder persönliche Assistentinnen. Diese unterstützen Elisabeth K., das tägliche Leben in den eigenen vier Wänden zu bewältigen. „Ein Leben in Würde, zu Hause. Ich will nicht ins Heim“, wie sie unterstreicht. Der Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV) macht's möglich. Dieser wurde Anfang 2012 eingeführt. Ziel ist es, den Menschen mit einer Behinderung ein höheres Mass an Selbstbestimmung – sprich mehr Lebensqualität – zu ermöglichen. Und letztlich auch Kosten zu sparen. Die Beiträge sind in der Tat günstiger als Heimplätze, die schnell einmal über 10'000 Franken im Monat kosten können. Personen im erwerbsfähigen Alter, die in einem eigenen Haushalt leben und Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben, können bei der IV Antrag auf einen Assistenzbeitrag stellen. Elisabeth K. ist nicht die Einzige. 2012 hat die IV 500 Personen einen Assistenzbeitrag zugesprochen, und sie zahlte 13 Millionen Franken in Form von Assistenzbeiträgen und Beiträgen an „Beratung und Unterstützung“ aus. Tendenz steigend. So rechnet das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mittelfristig mit 3'000 bis 3'500 Bezügerinnen und Bezüger und jährlichen Ausgaben von 50 bis 60 Millionen Franken.



Guter Job für Studierende

Die meisten persönlichen Assistentinnen in der „NPO Elisabeth K.“ sind Studentinnen. So auch Eva: «Ich liebe den Job», sagt sie. «Heute schaue ich Vieles mit neuen Augen an. Man hat alles und ist doch unzufrieden. Von der positiven Einstellung meiner Chefin kann ich mir ein grosses Stück abschneiden.» Eva studiert Soziologie an der Universität Luzern und ist jeweils einen Tag pro Woche im Einsatz, auch nachts. «Eine spezielle Ausbildung brauche ich nicht.» Ist das nicht ein Problem, frage ich leicht verwundert. «Nein, im Gegenteil», entgegnet Elisabeth K. «Ich arbeite gerne mit Laien zusammen. «Und», ergänzt sie verschmitzt, «die kann man noch formen.» Eva erhält pro Einsatz 195 Franken netto, zusammen mit Kost und Logis. Die IV wiederum gewährt Elisabeth K. einen Assistenzbeitrag von täglich maximal sechs Stunden à Fr. 32.80 und für den Nachtdienst von maximal Fr. 87.40, um die Assistentinnen bezahlen zu können. In diesem Betrag sind auch die Lohnnebenkosten wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge der Sozialversicherungen enthalten. «Ja», meint Elisabeth K. lachend, «der Ausdruck ‚Non-Profit-Organisation‘ trifft den Nagel auf den Kopf, und

die 1:12-Initiative macht mir auch keine Angst.»

Ein Aufwand, der sich lohnt

Sie übernimmt die ganze Personal-Administration selber. Arbeitsverträge erstellen, Lohnabrechnungen schreiben, Steuerbescheinigungen ausfüllen. Da kommt ganz schön was zusammen. Zudem rechnet sie einmal im Monat mit der IV ab, um die Lohnkosten rückvergütet zu erhalten. «Der administrative Aufwand als Arbeitgeberin ist beträchtlich», erklärt sie. Auch das Verfahren, um die Beiträge zu beantragen, hatte es in sich. Elisabeth K. musste in einem 20-seitigen Fragebogen angeben, in welchem Umfang sie Hilfe benötigt. «Und danach kam eine Abklärungsperson der IV vorbei, die in einem ausführlichen Fragebogen festhielt, wo und in welchem Ausmass ich auf Unterstützung angewiesen bin. Auch viele intime Details kamen hier zur Sprache.» Für die selbstbewusste Frau hat sich der Aufwand aber gelohnt. «Schade nur, dass die Arbeit von Angehörigen nicht vergütet wird.» Konkret heisst das: Wer mit der behinderten Person verheiratet oder in direkter Linie verwandt ist, darf nicht als

Assistentin tätig sein. Damit soll bewusst das familiäre System entlastet werden. Im sechsjährigen Pilotversuch, der der Einführung des Assistenzbeitrags vorangegangen war und an dem sich Elisabeth K. bereits beteiligt hatte, war das noch anders. Sie hatte damals für 4'600 Franken brutto im Monat ihre Mutter als Assistentin angestellt. „Das war gut, zumal ich mich mit meiner Mutter sehr gut verstehe. Die ständige Präsenz einer Drittperson im Haushalt hingegen kann manchmal auch belastend sein“, sagt sie. „Aber dank des Beitrags sehen sich vielleicht weniger Menschen mit Behinderung gezwungen, in ein Heim zu ziehen. Und die, die im Heim leben, werden animiert, wieder auszuziehen. Insofern ist das Ganze ein Schritt in die richtige Richtung.“

Elisabeth K. jedenfalls hat sich entschieden – für ein Leben mittendrin, nicht im Abseits.

Kontakt für weitere Informationen:

Fabio Colle, Leiter Kommunikation IVSK, Telefon 041 369 08 11, fabio.colle@ivsk.ch

Das Wichtigste in Kürze

Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben volljährige Personen im erwerbsfähigen Alter, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben. Für Minderjährige gelten besondere Bedingungen. Personen, die im Heim wohnen, jedoch beabsichtigen, aus dem Haus auszutreten, können ebenfalls ein Leistungsgesuch bei der IV-Stelle einreichen.

Der Assistenzbeitrag wird zusätzlich zur IV-Rente und zur Hilflosenentschädigung ausbezahlt. Er wird aufgrund des zeitlichen Hilfebedarfs festgelegt und beträgt in der Regel Fr. 32.80 pro Stunde. Darin sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen und die Ferienentschädigung enthalten.

Die Assistenzperson darf nicht in auf- oder absteigender Linie verwandt mit der behinderten Person sein (Eltern, Kinder, Enkel). Auch darf der Partner oder die Partnerin der betroffenen Person nicht angestellt werden. Hilfeleistungen, die während eines Aufenthaltes in einer Institution erbracht werden und Hilfeleistungen von Organisationen sind nicht anerkannt.

Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK)

Die IVSK ist der Dachverband der 26 IV-Stellen in den Kantonen, der IV-Stelle des Bundes für Versicherte im Ausland und der liechtensteinischen Invalidenversicherungsanstalt. Die IVSK vertritt die Interessen der IV-Stellen, beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung und sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung durch Ausbildung und Erfahrungsaustausch.

Sehender Blindenstock

Roger Gassert ist Assistenzprofessor für technische Rehabilitationswissenschaften an der ETH Zürich und Forschungsleiter des Projekts "sehender Blindenstock".

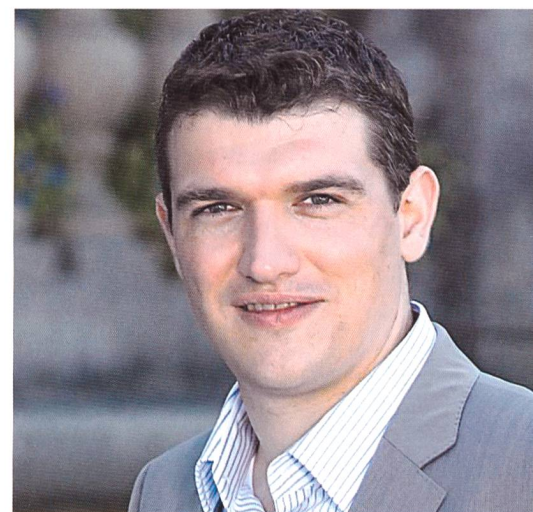
Eine Baggerschaufel auf Kopfhöhe, die angehobene Laderampe eines Lastwagens oder ein Strassenschild auf dem Trottoir: Unsere Städte sind voller Hindernisse, denen Sehende mühelos ausweichen können, die sich mit einem Blindenstock aber nicht ertasten lassen. Das hat für Blinde und Sehbehinderte oft schmerzhaftes Zusammenstösse zur Folge. Dem können Forscher der ETH Zürich abhelfen: Sie haben einen Blindenstock entwickelt, der Hindernisse rechtzeitig «sehen» und blinde Menschen warnen kann. Die ETH-Erfindung wird willkommen sein. «Die Kante eines Verbotsschildes mitten im Gesicht – das spürt man!», sagt Daniele Corciulo und spricht damit aus eigener Erfahrung. Der 28-Jährige ist von Geburt an

stark sehbehindert und auf einen Blindenstock angewiesen, um von A nach B zu gelangen. Da er an neuen Technologien sehr interessiert ist, setzt er sich bei der Stiftung «Zugang für alle» dafür ein, dass das Internet und andere Technologien auch für Blinde und Sehbehinderte nutzbar sind. Und er war sofort dabei, als Forscher der ETH Zürich die Stiftung für die Mitarbeit bei einem neuen Projekt anfragten.

Sehen dank Vibrationen

Das von der Kommission für Technologie und Innovation unterstützte Projekt besteht darin, einen Blindenstock zu entwickeln, der Hindernisse auf unterschiedlichen Höhen erkennt und die Nutzer frühzeitig davor warnt.

Nach mehrjähriger Arbeit liegt seit 2012 der erste Prototyp vor. Der «sehende Blinden-



Prof. Roger Gassert leitet an der ETH Zürich das Projekt «sehender Blindenstock».

denstock» scannt die Umgebung und deren Hindernisse mithilfe einer 3-D-Kamera. Die so gewonnenen Informationen überträgt er mittels unterschiedlicher Vibrationsmuster auf die Finger des